Holzwände.

Blatt 16. Die gehobelte und gefaste Riegelwand für Ausmauerung im Parterre und I. Stock besteht aus Schwellen, Säulen, Riegeln, Streben und Pfetten.

Die Riegelteilung wird nicht über 1.50 m, die Säulenteilung nicht über 2.50 m angeordnet. Bei einer ausgemauerten Riegelwand muß die Fugenteilung des Mauerwerkes mit 8 cm (eine Schicht) bei der Einteilung der Riegel berücksichtigt werden.

Die Streben verhindern das Verschieben der Riegelwand und sind hauptsächlich in den Eckfeldern anzuordnen.

Blatt 17. Planke mit Einfahrtstor und Nebentüren.

Das Gerippe der Planke und des Tores wird aus Lärchenholz hergestellt. Zur Schalung und zu den Faschen werden Bretter aus Fichten- oder Tannenholz verwendet.

Blatt 18. Der Lattenzaun wird zumeist als Einfriedung eines Gartens an der Gassenseite verwendet. Die Eingangstür wird durch einen Aufsatz gekennzeichnet.

Die Säulen und Riegel werden aus Lärchenholz, die Latten und Faschen aus weichem Holze hergestellt.

Dachstuhlkonstruktionen.

Eine Werkzeichnung für Zimmerleute muß vor allem den als Werksatz ausgebildeten Grundriß enthalten, aus dem die gegebenen Mauermaße, die Größe des Dachvorsprunges oder der Gesimsausladung, die Lage der Mauerbänke, Pfetten und Sparren, sowie die Binderteilung ersichtlich ist.

Weiters gehört hiezu das Profil, aus dem der Querverband, und der Längenschnitt, aus dem der Längsverband des Dachstuhles zu ersehen ist. Bei Wohn-